

Förderung von Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Objekten im Ostseeheilbad Zingst

Auch in diesem Jahr wurden wieder Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmälern in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst in den gemeindlichen Haushalt eingestellt.

Wenn Sie Eigentümer eines Hauses sind, welches auf der Denkmalliste des Landkreises Vorpommern-Rügen steht, können Sie einen Antrag auf Förderung stellen. Voraussetzung ist, dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Der Antrag muss bis zum 30. April 2019 im Bau- und Liegenschaftsamt der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, Hanshäger Straße 1 eingegangen sein.

Der Hauptausschuss wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist über die Förderfähigkeit sowie die Höhe der Förderung entscheiden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass kein Anspruch auf eine Förderung besteht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Richter im Bau- und Liegenschaftsamt (Telefonnummer 038232/810-51). Die Richtlinie ist in dieser Ausgabe veröffentlicht und sie ist auf der Internetseite der Gemeinde wie folgt zu finden: www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen unter dem Menüpunkt: „Weitere Bekanntmachungen“.

Ihr Bau- und Liegenschaftsamt